GEMEINDE LOSTORF

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Versammlung 2026

Dienstag, 17. März 2026, 20:00 bis 20:45 Uhr

Gemeinderatszimmer

Vorsitz	Müller Thomas, Gemeindepräsident
Anwesend	22 Stimmberechtigte
Protokoll	Bertolami Manuela, Gemeindeschreiberin
Gäste	-

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:
Die Traktandenliste wurde am 5. März 2026 ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Auf der Homepage der Gemeinde waren die Botschaft und die Unterlagen aufgeschaltet.

Das Traktandum 5 «Rebenfeldstrasse / Wendeplatz / Kreditantrag» wird von der Traktandenliste gestrichen. Der Gemeinderat hat das Geschäft an seiner letzten Sitzung zurückgewiesen. Eine Behandlung an der heutigen Gemeindeversammlung ist daher nicht möglich. Zur Traktandenliste sind keine weiteren Ergänzungen anzubringen. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

1 **Totenehrung Gemeindeversammlung**

Totenehrung Gemeindeversammlung

2 **Wahl der Stimmenzähler/Innen**

Wahl der Stimmenzähler/Innen

3 **Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)"**

Zustimmung

4 **Sportplatzstrasse**

Ersatz der Wasserleitung / Kreditantrag

5 **Verschiedenes Gemeindeversammlung**

Verschiedenes

1 011.2 Akten Gemeindeversammlung
Totenehrung Gemeindeversammlung

Totenehrung

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben.

Name/Vorname	Jahrgang	Sterbedatum
Bollier, Rudolf	1944	04.12.2025
Spillmann geb. Brown, Diane	1934	04.12.2025
Acerbis, Renato	1956	28.12.2025
Lindegger, André	1950	04.01.2026
Häusler, René	1960	12.01.2026
Moll, Isidor	1934	31.01.2026
Walter geb. Loosli, Anna	1935	04.02.2026

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

2 011.2 Akten Gemeindeversammlung
Wahl der Stimmenzähler/Innen

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden stimmberechtigt sind (ausgenommen sind der Bauverwalter und die Gemeindeschreiberin).

Als Stimmenzähler schlägt er vor:

Ernst Naef

Ohne Gegenantrag wird Ernst Naef als Stimmenzähler ehrenvoll gewählt. Er stellt die Anwesenheit von 22 Stimmberechtigten fest.

**3 013.3 Abstimmungsvorlagen Bund und Kanton
Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)"
Zustimmung**

Ausgangslage
Am 10. November 2025 hat das Initiativkomitee «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» die Unterschriftenliste bei der Staatskanzlei angemeldet. Ein neuer Artikel soll in die Kantonsverfassung aufgenommen werden:

Art. 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank
Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Begründung
Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die dritte Staatsebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen.
Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter/Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können. Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Sammelfrist
Die Sammelfrist läuft bis zum 14. Mai 2027 (Publikation im Amtsblatt am 14.11.2025). Die Verfassungs-/Gemeinde-Initiative kommt zustande, wenn bis zu diesem Zeitpunkt mindestens zehn Einwohnergemeinden ihre Unterstützung beschlossen haben (durch Beschluss der Gemeindeversammlung) und die unterzeichneten Gemeindebeschlüsse bei der Staatskanzlei eingereicht werden.

Eintreten:
Matthias Deppeler, Ressortleiter Finanzen, stellt das Geschäft vor. Es gibt diverse Argumente für eine Unterstützung der Gemeindeinitiative. Der Gemeinderat Lostorf unterstützt die Initiative mit grosser Mehrheit. Die Einwohnergemeinden tragen schon heute die kostenintensivsten Leistungsfelder Gesundheit/Alter und Soziales. Diese Kosten sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und belasten die Gemeindefinanzen stark. Auch mussten die Gemeinden im Zuge des jüngsten Massnahmenplans hinnehmen, dass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton abgeschoben werden. Der Spielraum der Gemeinden ist stark eingeschränkt. Lediglich 10 % des Gemeindebudgets kann selbst bestimmt werden. Aus Gemeindesicht soll die Initiative unterstützt werden. Der Kanton wird damit gezwungen, ernsthafte Sparmassnahmen auf Kantonsebene zu ergreifen. Gemäss der letzten beschlossenen Ausschüttung der Nationalbank

soll der Kanton Solothurn 85 Millionen Franken erhalten. Mit der Initiative würden somit 42.5 Millionen Franken an die Solothurner Gemeinden fliessen. Für die Gemeinde Lostorf würde dies rund CHF 600'000 bedeuten (Pro-Kopf-Berechnung). Mit diesem Anteil könnte die Gemeinde ihre Investitionen besser tragen. Wird die Initiative angenommen, würde dem Kanton dieser Anteil fehlen. Dies könnte als Gegenargument angeschaut werden.

Für **Max Bitterli** ist die Botschaft in dieser Form nicht akzeptabel. Es wurde nicht verständlich formuliert, woher diese Gelder stammen. Ausserdem wird die aktuelle wirtschaftliche Lage nicht thematisiert.

Susan Naef befürchtet, dass eine Annahme der Initiative für die Gemeinden Konsequenzen haben wird. Das an die Gemeinden überwiese Geld fehlt dann dem Kanton. Der Kanton wird als Ausgleich weitere Aufgaben den Gemeinden delegieren.

Thomas Müller möchte festhalten, dass die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden gesetzlich geregelt ist. Eine Abschiebung ist nur bei einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage möglich und deshalb nicht ohne weiteres umsetzbar.
Die Nationalbank ist wirtschaftlich tätig und handelt mit Devisen, Gold, Wertschriften etc. Daraus ergeben sich Gewinne oder Verluste. In den letzten Jahren konnte die Nationalbank meistens Gewinne in Milliardenhöhe erwirtschaften. Davon wird ein Teil an den Bund und die Kantone ausgeschüttet. Da die Höhe dieses Gewinns schwierig vorauszusehen ist, werden die Gemeinden diese Ausschüttungen kaum budgetieren können.

Arno Merki kann die Initiative nicht unterstützen und empfiehlt eine Ablehnung. Dem Kanton würde dieses Geld fehlen. Die Gewinne der Nationalbank sind stark variabel und lassen sich nicht planen. Für die finanzielle Situation unseres Kantons wäre diese Initiative nicht hilfreich. Es ist zu befürchten, dass der Kanton weitere Aufgaben den Gemeinden delegieren wird. Das Ganze stellt ein Giesskannenprinzip dar und die Verteilung wäre mit grossem Aufwand verbunden. Es ist unverständlich, weshalb es so etwas braucht. Es gibt bereits einen Finanz- und Lastenausgleich, welcher funktioniert und schwächere Gemeinden unterstützt. Die Ausschüttungen wären hier besser aufgehoben. Wenn wir die Initiative heute ablehnen, können wir als Gemeinde ein Zeichen setzen.

Urs Straumann kann diese Voten unterstützen. Die Initiative ist unsympathisch und stellt ein Misstrauen gegenüber dem Kanton dar. Die Ausschüttungen generieren einen administrativen Aufwand dar, schwächen den Kanton und die Gemeinden haben wenig Planungssicherheit.

Ernst Naef weist auf die Projekte der Gemeinde hin. Investitionen haben in der Regel eine lange Vorlaufszeit und müssen schon Jahre oder Monate vorher aufgegleist werden. Die Ausschüttungen sind stark variabel und können nicht geplant werden. Die Auszahlung an die Gemeinden erfolgt verspätet. Es ist daher fraglich, ob dies für die Gemeinde einen grossen Mehrwert bringt.

Maurus Hasler kann die Initiative unterstützen. Der Verteilschlüssel ist vorgegeben und einfach umzusetzen. Es gibt andere Bereiche, die deutlich komplizierter und aufwändiger sind. Die Gesundheits- und Sozialkosten sind für eine Gemeinde schwierig zu budgetieren. Bereits heute tragen die Gemeinden die kostenintensivsten Leistungsfelder. Bei einem Bevölkerungswachstum steigen diese Kosten auch stark an. Die Ausschüttungen wären eine faire Hilfe für die Gemeinden.

Thomas Müller kann die Gegenargumente nachvollziehen. Es handelt sich bei der Initiative nicht um ein Wundermittel, um die finanziellen Probleme der Gemeinden zu lösen. Es ist eine Frage der Verteilung zwischen Bund, Kantone und Gemeinden. Die Gemeinden sollen bei den Ausschüttungen auch berücksichtigt werden. Die Gesundheits- und Sozialkosten der Gemeinden steigen rasant an und sind zunehmend schwierig zu tragen. Eine Beteilung der Gemeinden wäre

eine faire Lösung und die Verteilung ist aufgrund der Pro-Kopf-Berechnung einfach vorzunehmen. Aus Gemeindesicht ist die Initiative zu unterstützen. Von einer Beteiligung an den Finanz- und Lastenausgleich wird abgeraten. Lostorf ist eine Gebergemeinde. Dies hätte für uns negative Auswirkungen.

Max Bitterli erkundigt sich, ob eine Unterstützung finanzielle Folgen für die Gemeinde hat.

Gemäss **Thomas Müller** wurde die Gemeinde-Initiative vom Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) lanciert. Der VSEG wird vermutlich eine Abstimmungskampagne führen. Die Einwohnergemeinden zahlen dem VSEG Mitgliederbeiträge. Eine Mehrbelastung aufgrund dieser Initiative ist ausgeschlossen.

Matthias Deppeler weist darauf hin, dass die Initiative bereits zustande gekommen ist.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen.**

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:
Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» zu unterstützen.

Beschluss:
Der Antrag wird mit 14 Stimmen und 8 Gegenstimmen gutgeheissen.

Mitteilung an:
VSEG / Geschäftsleitung

4 622 Unterhalt
Sportplatzstrasse
Ersatz der Wasserleitung / Kreditantrag

Ausgangslage
Aufgrund von mehreren Leitungsbrüchen in den vergangenen Jahren muss davon ausgegangen werden, dass die bestehende Wasserleitung DN 125 marode ist und über eine Länge von ca. 145 Metern ersetzt werden muss.

Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung für die Tiefbau- und die Rohrlegearbeiten und die im Kurzbericht der KFB Pfister AG vom 30. September 2024 aufgezeigten Nebenarbeiten belaufen sich die Kosten für den Ersatz auf CHF 250‘000.00 (die Kosten werden vollständig über die Spezialfinanzierung „Wasser“ getragen). Die Arbeiten sollen im Sommer 2026 starten.

Position	**Betrag CHF**
Tiefbauer	159‘045.75
Rohrleger	47‘561.65
Planer	12‘500.00
Reserve / Rundung	12‘659.95
Total ohne MwSt.	231‘267.35
MwSt. 8.1 %	18‘732.65
Total inkl. MwSt.	**250‘000.00**

Eintreten:
Heinz Marti, Bauverwalter, stellt das Geschäft vor. Die Wasserleitung an der Sportplatzstrasse weist einen sehr schlechten Zustand auf und muss ersetzt werden. Im generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist in der gesamten Sportplatzstrasse eine Wasserleitung mit der Dimension DN 125 mm (PE 160/130.8 mm) vorgesehen. Die Linienführung der neuen Wasserleitung wird so angepasst, dass diese nicht mehr über eine private Parzelle im Bereich des Anschlusses an die Schulstrasse führt.
Die Kosten konnten aufgrund bereits vorgenommener Ausschreibungen ziemlich genau eruiert werden. Lediglich die Reserven basieren auf Schätzungen. Der Ersatz wird über die Spezialfinanzierung Wasser getragen.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen.**

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:
Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Kreditantrag in der Höhe von CHF 250'000 für den Ersatz der Wasserleitung in der Sportplatzstrasse zu genehmigen.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Mitteilung an:
Baukommission / Geschäftsleitung

5 011.2 Akten Gemeindeversammlung
Verschiedenes Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Gemeinde-Logo:
Thomas Müller weist auf das neue Logo der Einwohnergemeinde hin. Es wurde von der Werbeagentur Spektrum entworfen und zeigt die Umrisse des Schlosses Wartenfels sowie die drei roten Rosen aus dem Gemeindewappen. In den nächsten Monaten erfolgt eine stufenweise Umstellung auf das neue Logo.

Energiestadt / Themenabend und Mobility:
Michael Mollet weist auf den nächsten Themenabend vom 15. April 2026 hin zum Thema Mobilität. Das Mobility-Auto steht draussen und kann bei Interesse nach der Gemeindeversammlung getestet werden.

Stüsslingerstrasse / Bushaltestelle Büechlen:
Peter Vogt erkundigt sich, wann die Bushaltestelle Büechlen Richtung Stüsslingen fertiggestellt wird. Gemäss Heinz Marti erfolgt die Fertigstellung in diesem Jahr. Das Material ist bereits bestellt.

Dorfplatz / Beleuchtung Bushaltestelle:
Susan Naef weist darauf hin, dass die Bushaltestelle beim Dorfplatz abends nicht beleuchtet ist. Gemäss Heinz Marti wird die Beleuchtung in den nächsten Monaten ergänzt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF

Müller Thomas	Bertolami Manuela
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin